

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

19. JAHRGANG DES WISSENSWETTBEWERBS „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“



STATUT
REGELN
GESCHÄFTSORDNUNG

STATUT

STATUT DES WISSENSWETTBEWERBS „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

Art. I

Grundbestimmungen

Der Wissenswettbewerb „Lidice für das 21. Jahrhundert“ (des Weiteren nur „Wettbewerb“) ist ein bildender Wissenswettbewerb, der für Kinder und Jugendliche aus der ganzen Welt bestimmt ist. Der Wettbewerb hat sich zum Ziel gesetzt, zur Bewahrung der Erinnerung an die Einwohner des mittelböhmischen Dorfes Lidice, die 1942 von den deutschen Nazis ermordet wurden, und ebenfalls zur Vertiefung des Wissens der jüngsten Generation über historische Ereignisse im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, dem nationalsozialistischen Regime, aber auch anderen totalitären Regimen des 20. Jahrhunderts und über die Verwandlung des Vermächnisses von Lidice von der Nachkriegszeit bis zum Anbeginn des 21. Jahrhunderts beizutragen.

- (1) Der Wettbewerb wird mit Unterstützung des Kulturministeriums, des Verteidigungsministeriums und des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik ausgeschrieben.
- (2) Der Wettbewerb richtet sich an Kinder und Jugendliche aus der ganzen Welt im Alter von 10 bis 19 Jahren.

Art. II

Organisation des Wettbewerbs

- (1) Der Wettbewerb wird gemeinsam von der Gedenkstätte Lidice, vom Institut zur Erforschung totalitärer Regime und von der Philosophischen Fakultät der Karls-Universität in Prag ausgeschrieben (des Weiteren nur „Organisatoren“).
- (2) Die Kundmachung des Wettbewerbs erfolgt durch Veröffentlichung der Ausschreibung für den aktuellen Jahrgang des Wettbewerbs.
- (3) Die Ausschreibung wird in einem Informationssystem mit Fernzugriff (Website der Organisatoren) in tschechischer, englischer, polnischer und deutscher Sprache veröffentlicht. Mit Wissen des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik wird sie per E-Mail an Schulen der Tschechischen Republik verschickt und im Ausland in Kooperation mit dem Außenministerium der Tschechischen Republik mit Hilfe von Vertretungsbehörden verbreitet.
- (4) Der Wettbewerb besteht aus zwei selbstständigen Teilen:
 1. für individuelle Teilnehmer;
 2. für Schulen.
- (5) Der für individuelle Teilnehmer bestimmte Teil des Wettbewerbs wird in zwei Altersklassen ausgeschrieben:

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

1. Altersklasse für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren;
2. Altersklasse für Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren.

Dieser Teil des Wettbewerbs besteht aus zwei Runden. Die erste Runde erfolgt mittels eines Informationssystems mit Fernzugriff (Internet) und wird innerhalb von 60 Tagen ab dem für die Registrierung zum Wettbewerb festgesetzten Termin ausgewertet. Die zweite Runde, in die die besten 42 Teilnehmer aus der ersten Runde aufsteigen (jeweils 21 aus jeder Altersklasse), erfolgt mittels eines Informationssystems mit Fernzugriff (Internet) innerhalb von sieben Kalendertagen. Die Anzahl der Finalisten stellt eine symbolische Erinnerung an das Jahr 1942 dar, in dem das Dorf Lidice ausgelöscht wurde.

- (6) Am für Schulen bestimmten Teil des Wettbewerbs nimmt jede Schule teil, die sich für den Wettbewerb im Informationssystem mit Fernzugriff (Internet) registriert hat. Die Auswertung des Schulwettbewerbs erfolgt gemeinsam mit der Auswertung der ersten Runde des individuellen Teils des Wissenswettbewerbs.
- (7) Der Wettbewerb richtet sich nach der tschechischen Rechtsordnung, diesem Statut und den Regeln des Wettbewerbs „Lidice für das 21. Jahrhundert“ (des Weiteren nur „Regeln des Wettbewerbs“), die von den Organisatoren in tschechischer, englischer, polnischer und deutscher Sprache gemeinsam mit der Ausschreibung zur Teilnahme am Wettbewerb gem. Art. II Abs. 3 dieses Statuts veröffentlicht werden.
- (8) Die Regeln des Wettbewerbs umfassen Teilnahmebedingungen, den Vorgang für die Aufnahme, Nutzung und Aufbewahrung der im Rahmen des Wettbewerbs abgegebenen Arbeiten, Einzelheiten über die Tätigkeit der Wettbewerbsorgane, Details zur Auswertung der im Rahmen des Wettbewerbs abgegebenen Arbeiten, Termine der ersten und der zweiten Runde des Wettbewerbs, Termin der feierlichen Ergebnisverkündung.
- (9) Die im Rahmen des Wettbewerbs abgegebenen Arbeiten werden von der Jury bewertet, deren Mitglieder von den Organisatoren ernannt werden.
- (10) Der Sieger des Schulwettbewerbs wird von den Organisatoren des Wettbewerbs gekürt.

Art. III Gegenstand des Wettbewerbs

- (1) In der ersten Runde nehmen die Teilnehmer an zwei Bereichen teil:
 - a) Schriftliches Ausfüllen eines Wissenstests nach Vorgabe, die gemeinsam mit der Ausschreibung zur Teilnahme am Wettbewerb veröffentlicht wird.
 - b) Schriftliche Arbeit in einer beliebigen literarischen Gattung nach Vorgabe, die gemeinsam mit der Ausschreibung zur Teilnahme am Wettbewerb veröffentlicht wird, und im festgesetzten Umfang.
- (2) An der zweiten Runde (Finale) des Wettbewerbs nehmen Schüler teil, die in die zweite Runde aufgestiegen sind. Auch in der zweiten Runde werden die Schüler einen Wissenstest absolvieren, der den Finalisten im Rahmen des Informationssystems mit Fernzugriff gemäß der Regeln des Wettbewerbs am ersten Tag der sieben Tage dauernden zweiten Runde (Finale) zugeschickt wird.

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

- (3) Im Schulwettbewerb wird die Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer der einzelnen registrierten Schulen zusammengezählt.

Art. IV

Organe des Wettbewerbs

- (1) Die Organe des Wettbewerbs sind wie folgt:
- a) Organisator des Wettbewerbs,
 - b) Direktor des Wettbewerbs,
 - c) Sekretariat des Wettbewerbs,
 - d) Sekretär,
 - e) Jury des Wettbewerbs.
- (2) Die Organisatoren des Wettbewerbs sind die im Art. II, Abs. 1. dieses Statuts erwähnten Organisationen. Ihre Tätigkeit richtet sich nach diesem Statut und nach den Regeln des Wettbewerbs. Sie erlassen die Regeln des Wettbewerbs und die Geschäftsordnung der Jury und werten den Schulwettbewerb aus.
- (3) Der/die Direktor des Wettbewerbs (des weiteren nur „Direktor“) wird für jeden Jahrgang des Wettbewerbs von den Organisatoren ernannt. Der/die Direktor überwacht die Einhaltung des Statuts und der Regeln des Wettbewerbs, nimmt an den Sitzungen der Jury teil und erfüllt weitere aus den Regeln des Wettbewerbs anfallende Aufgaben.
- (4) Das Sekretariat des Wettbewerbs ist die Dienststelle der Gedenkstätte Lidice mit Sitz in Lidice, PLZ 273 54, Tel.: +420 312 253 088, E-Mail: lidice@lidice-memorial.cz, Fax: +420 312253063. Das Sekretariat des Wettbewerbs erfüllt die in den Regeln des Wettbewerbs festgesetzten Aufgaben, die die Organisation und Bewerbung des Wettbewerbs und die Verkündung der Ergebnisse des Wettbewerbs betreffen.
- (5) Der/die Sekretär des Wettbewerbs (des weiteren nur „Sekretär“) wird für jeden Jahrgang des Wettbewerbs von den Organisatoren ernannt. Der/die Sekretär nimmt an den Sitzungen des Sekretariats und der Jury teil und erfüllt weitere aus den Regeln des Wettbewerbs und der Geschäftsordnung resultierende Aufgaben.
- (6) Die Jury des Wettbewerbs bewertet die im Rahmen des Wettbewerbs abgegebenen Arbeiten und unterbreitet den Organisatoren die Vorschläge zur Auszeichnung der besten Teilnehmer des Wettbewerbs. Die Arbeit der Jury richtet sich nach den Regeln des Wettbewerbs und nach der Geschäftsordnung der Jury.

Art. V

Auszeichnung der Wettbewerbsteilnehmer

- (1) Die in die zweite Runde (Finale) des Wettbewerbs aufgestiegenen Teilnehmer erhalten von den Organisatoren eine Teilnehmerurkunde.
- (2) Teilnehmer die in jeder Kategorie die ersten drei Stellen belegen, erhalten ein Diplom mit Angabe der Kategorie und des Rangs, an dem sie sich platziert

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

- haben. Die Gewinner beider Altersklassen erhalten zusätzlich auch eine Glasskulptur.
- (3) In jeder Altersklasse kann die Jury zusätzlich höchstens drei Sonderauszeichnungen erteilen. Die auf diese Art und Weise ausgezeichneten Teilnehmer erhalten eine Urkunde mit Angabe der Altersklasse, in der sie die Sonderauszeichnung erlangt haben, und eine Glasskulptur als Andenken.
 - (4) Die gem. Art. V Abs. 1, 2 und 3 dieses Statuts ausgezeichneten Teilnehmer können einen Sachpreis von den Partnern des Wettbewerbs erhalten.
 - (5) Die Auszeichnungen werden entweder persönlich bei der feierlichen Siegerehrung überreicht, oder den ausgezeichneten Teilnehmern des Wettbewerbs zugeschickt, sollten sich diese den Preis innerhalb von 3 Monaten ab Veröffentlichung der Ergebnisse nicht abgeholt haben. Auszeichnungen für ausländische Teilnehmer können auch mittels Vertretungsbehörden der Tschechischen Republik im Ausland überreicht werden.
 - (6) Die Siegerschule im Wettbewerb der Schulen gem. Art. III, Abs. 3 der Regeln des Wettbewerbs wird mit einer kostenfreien bzw. einer teilweise kostenfreien Busfahrt zur feierlichen Siegerehrung belohnt.
 - (7) Im Schulwettbewerb werden auch weitere Schulen mit einer hohen Anzahl an teilnehmenden Schülern belohnt. Schulen, die den zweiten bis fünften Platz im Schulwettbewerb belegen, erhalten Publikationen der Gedenkstätte Lidice und freie Eintrittskarten für bis zu fünfzig Schülern für eine der von der Gedenkstätte Lidice verwalteten Gedenkstätten. Schulen, die sich an sechster bis zehnter Stelle des Schulwettbewerbs platzieren, erhalten Publikationen der Gedenkstätte Lidice.

Art. VI Datenschutz

- (1) Zwecks Ausübung der in der Errichtungsurkunde der Gedenkstätte Lidice und des Wettbewerbs „Lidice für das 21. Jahrhundert“ bestimmten Tätigkeit werden personenbezogene Daten der Teilnehmer des Wettbewerbs erhoben. Diese personenbezogenen Daten sind wie folgt: Vor- und Nachname, Wohnadresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Angaben zur Schule, die die/der Teilnehmende besucht, Name des/der Lehrers/in, E-Mail-Adresse des/der Lehrers/in, Telefonnummer.
- (2) Die oben genannten personenbezogenen Daten werden bei der Verarbeitung der Agenda des Wettbewerbs, der Auflage von Druckschriften im Rahmen des Wettbewerbs, der Veröffentlichung von Informationen auf der eigenen Website, in den eigenen sozialen Netzwerken oder in den Medien verwendet. Personenbezogene Daten werden für die Dauer des Wettbewerbs gespeichert. Personenbezogene Daten können an unsere Vertragsdienstleister weitergegeben werden, ein typisches Beispiel ist der Verwalter der Website des Wettbewerbs.
- (3) Der/die personenbezogene Daten erteilende Teilnehmer/in hat das Recht, jederzeit Auskunft darüber anzufordern, welche personenbezogenen Daten zu seiner/ihrer Person verarbeitet werden. Der/die Teilnehmer/in hat das Recht auf Berichtigung oder Ergänzung, auf Einschränkung der Verarbeitung,

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

auf Widerspruch oder Beschwerde gegen die Verarbeitung und auf Übertragung eigener personenbezogenen Daten, und weiter das Recht auf Auskunft über Verletzung der Absicherung eigener personenbezogener Daten oder deren Löschung und weitere in der gesetzlichen Regelung des Datenschutzes bestimmten Rechte.

Art. VII
Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen des Statuts können im Laufe des Wettbewerbsjahrgangs nicht mehr vorgenommen werden, der am Tag der Veröffentlichung der Ergebnisse abgeschlossen wird.
- (2) Dieses Statut tritt am Tag der Verkündung des Wettbewerbs in Kraft, der gleichzeitig auch den Termin der Veröffentlichung der Ausschreibung zum Wettbewerb darstellt.
- (3) Das Statut wird von den Organisatoren gemeinsam mit der Ausschreibung zur Teilnahme am Wettbewerb in tschechischer, englischer, polnischer und deutscher Sprache veröffentlicht.

.....
für die Gedenkstätte
Lidice

.....
für das Institut zur
Erforschung totalitärer
Regime in Prag

.....
für die Philosophische
Fakultät der Karls-Universität

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

REGELN**REGELN DES 19. JAHRGANGS DES WISSENSWETTBEWERBS
„LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“**

Die Organisatoren des Wissenswettbewerbs „Lidice für das 21. Jahrhundert“ (des Weiteren nur „Wettbewerb“) erlassen gem. der Bestimmungen des Art. II, Abs. 7 des Statuts des Wettbewerbs folgende Regeln des Wettbewerbs:

Art. I**Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs**

- (1) Teilnehmer des Wettbewerbs in der Altersklasse I. kann gem. der Bestimmungen des Art. II Abs. 5 des Statuts des Wettbewerbs eine Person werden, die am Tag der Eröffnung des aktuellen Jahrgangs des Wettbewerbs das 10. Lebensjahr erreicht und zum selben Tag das 14. Lebensjahr nicht überschritten hat.
- (2) Teilnehmer des Wettbewerbs in der Altersklasse II. kann gem. der Bestimmungen des Art. II Abs. 5 des Statuts des Wettbewerbs eine Person werden, die am Tag der Eröffnung des aktuellen Jahrgangs des Wettbewerbs das 15. Lebensjahr erreicht und zum selben Tag das 19. Lebensjahr nicht überschritten hat.
- (3) An der ersten Runde des Wettbewerbs kann eine Person teilnehmen, die eine der im Art. I Abs. 1 oder Abs. 2 der Regeln des Wettbewerbs angegebenen Bedingungen erfüllt und darüber hinaus:
 - a) sich mittels Informationssystems mit Fernzugriff zum Wettbewerb in der Frist registriert (siehe Muster des Anmeldeformulars in der Beilage der Regeln des Wettbewerbs), die in der Ausschreibung zur Teilnahme am Wettbewerb (des Weiteren nur „Ausschreibung“) festgesetzt ist;
 - b) in der Frist von 24.01.2024 bis 27.02.2024 selbstständig einen Wissenstest ausfüllt, der ein Bestandteil der Website des Wettbewerbs ist, und zwar in einer der Sprachen des Wettbewerbs: Tschechisch, Englisch, Polnisch oder Deutsch;
 - c) dem ausgefüllten Wissenstest eine schriftliche Arbeit in einer beliebigen literarischen Gattung beilegt, die das in der Ausschreibung veröffentlichte Thema verarbeitet und dem ebenda festgesetzten Textumfang entspricht, und zwar in tschechischer, englischer, slowakischer, polnischer oder deutscher Sprache, und die ein einzigartiges Ergebnis der schöpferischen Tätigkeit des Autors/der Autorin ist und keine Anzeichen geistigen Diebstahls trägt;
 - d) keine schriftliche Arbeit vorlegt, die rassistische oder fremdenfeindliche Elemente bzw. zur Verletzung von Menschenrechten und Unterdrückung von Freiheiten führende Ideen enthält;
 - e) von dem/der Sekretär/in des Wettbewerbs darüber informiert wurde, dass sie Teilnehmer des Wettbewerbs geworden ist.

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

- (4) An der zweiten Runde des Wettbewerbs (Finale) nehmen Teilnehmer der ersten Runde des Wettbewerbs teil, die anhand der Auswertung ihrer im Wettbewerb abgegebenen Arbeiten gem. Bestimmungen des Art. I Abs. 3 lit. b) und c) der Regeln des Wettbewerbs durch die Jury den 1. bis 21. Platz in einer der beiden Altersklassen belegen und über diese Tatsache von dem/der Sekretär/in des Wettbewerbs benachrichtigt werden.
- (5) Am Schulwettbewerb nimmt jede Schule teil, die sich innerhalb der in der Ausschreibung zur Teilnahme am Wettbewerb veröffentlichten Frist mittels Informationssystems mit Fernzugriff registriert.

Art. II**Annahme von Anmeldungen, Verwendung und Dokumentation von Wettbewerbsarbeiten**

- (1) Der/die Sekretär/in des Wettbewerbs überprüft, ob jede Anmeldung alle Voraussetzungen im Einklang mit der Beilage der Regeln des Wettbewerbs (Anmeldeformular) und mit der Beilage gem. Art. I, Abs. 3 lit. b) und c) der Regeln des Wettbewerbs erfüllt.
- (2) Das Sekretariat des Wettbewerbs bestätigt dem/der Absender/in der Anmeldung mittels Informationssystems mit Fernzugriff die Annahme der sämtlichen Voraussetzungen erfüllenden Anmeldung und teilt ihm/ihr mit, dass er/sie Teilnehmer der ersten Runde des Wettbewerbs geworden ist; bzw. im Rahmen des Schulwettbewerbs die Schule registriert wurde.
- (3) Der/die Sekretär/in des Wettbewerbs teilt dem/der Teilnehmer/in, der/die die im Art. I der Regeln des Wettbewerbs angegebenen Bedingungen nicht erfüllt hat, mittels Informationssystems mit Fernzugriff mit, dass seine/ihre Wettbewerbsarbeit nicht angenommen wurde und infolgedessen nicht bewertet wird, wobei das Nichterreichen der oberen Grenze des höchstfestgesetzten Umfangs der literarischen Arbeit kein Grund für die Ausscheidung aus dem Wettbewerb ist. Die literarische Arbeit darf nicht länger als der festgesetzte Umfang sein, sie darf aber kürzer sein.
- (4) Die Bestätigung der Annahme einer Anmeldung bzw. die Mitteilung der Nichtannahme einer Anmeldung erfolgt an den/die Absender/in jener Sprache, in der die Anmeldung ausgefüllt und abgegeben wurde.
- (5) Wettbewerbsarbeiten, d.h. ausgefüllter Wissenstest und verfasste schriftliche Arbeit in einer beliebigen literarischen Gattung, werden am Tag, an dem dem/der Absender/in mitgeteilt wird, dass er/sie Teilnehmer des Wettbewerbs geworden ist, Eigentum der Gedenkstätte Lidice als Organisator des Wettbewerbs.
- (6) Die Verfügung über die Wettbewerbsarbeit, d.h. schriftliche Arbeit in einer beliebigen literarischen Gattung, richtet sich nach dem Gesetz Nr. 121/2000 Slg., über das Urheberrecht, über die mit dem Urheberrecht zusammenhängenden Rechte und über die Änderung einiger Gesetze (Urheberrechtsgesetz). Das Recht auf Veröffentlichung der literarischen Arbeiten und das Recht auf deren Verwendung für Werbezwecke des Wettbewerbs üben die Organisatoren aus.

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

Art. III Tätigkeit der Wettbewerbsorgane

- (1) Die Organisatoren des Wettbewerbs
 - a) veröffentlichen die Ausschreibung zur Teilnahme am Wettbewerb mit sämtlichen Voraussetzungen und Beilagen, mit Angabe des Abschlusstermins der ersten Runde des Wettbewerbs (Abschlusstermin für die Absendung von Anmeldungen und Wettbewerbsarbeiten), des Auswertungstermins der Ergebnisse der ersten Runde und des Termins der Austragung der zweiten Runde (Finale);
 - b) erlassen die Regeln des Wettbewerbs und veröffentlichen diese gemeinsam mit der Ausschreibung;
 - c) werten den Schulwettbewerb aus, wobei entscheidende Parameter für die Bestimmung des Gewinners des Schulwettbewerbs folgende sind:
 - die Anzahl der registrierten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler in einer Schule;
 - die Qualität der von den Schülern im Rahmen des Wettbewerbs abgegebenen Arbeiten;
 - d) veröffentlichen die Ergebnisse des Wettbewerbs und überreichen Auszeichnungen;
 - e) ernennen die Geschworenen des Wettbewerbs und erlassen die Geschäftsordnung der Jury.

- (2) Direktor des Wettbewerbs
 - a) erfüllt die im Art. IV Abs. 3 des Statuts des Wettbewerbs festgesetzten Aufgaben;
 - b) koordiniert und kontrolliert die Tätigkeit des Sekretariats und des/der Sekretärs/In des Wettbewerbs, informiert die Organisatoren und die Öffentlichkeit über den Verlauf des Wettbewerbs;
 - c) unterzeichnet gemeinsam mit dem/der Vorsitzenden der Jury das Ergebnisprotokoll des Wettbewerbs, in dem die Jury den Organisatoren Vorschläge für die Auszeichnungen unterbreitet, und bekräftigt somit, dass die Jury im Einklang mit dem Statut des Wettbewerbs und den Regeln des Wettbewerbs vorgegangen ist;
 - d) beim begründeten Verdacht eines Verstoßes gegen die Wettbewerbsregeln und betrügerisches Verhalten hat das Recht, die Schüler vom Wettbewerb auszuschließen;
 - e) hat das Recht mit den Pädagogen Kontakt aufzunehmen, sollte beim Beantworten der Testfragen und bei der Ausarbeitung des Aufsatzes durch die Teilnehmer des Wettbewerbs begründeter Verdacht auf Verletzung der Regeln des Wettbewerbs und auf betrügerische Handlung entstehen. In einem solchen Fall hat der/die Direktor/in das Recht, die Schule vom Wettbewerb auszuschließen.

- (3) Sekretariat des Wettbewerbs
 - a) erfüllt die im Art. IV Abs. 4 des Statuts des Wettbewerbs festgesetzten Aufgaben;

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

- b) begleitet organisatorisch den Verlauf des Wettbewerbs inklusive der Verkündung der Ergebnisse des Wettbewerbs;
- c) begleitet organisatorisch die Sitzung der Jury des Wettbewerbs;
- d) verwaltet die Website des Wettbewerbs;
- e) organisiert die Bewerbung des Wettbewerbs und erlässt den Schlussbericht des jeweiligen Jahrgangs des Wettbewerbs und veröffentlicht diesen auf der Website des Wettbewerbs spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Verkündung der Ergebnisse des Wettbewerbs.

(4) Sekretär/in des Wettbewerbs

- a) erfüllt die im Art. IV Abs. 5 des Statuts des Wettbewerbs festgesetzten Aufgaben;
- b) nimmt Anmeldungen zum Wettbewerb an, hält sie in Evidenz, überprüft ihre formelle Richtigkeit und Vollständigkeit, bestätigt die Annahme von Anmeldungen, die die Bedingungen des Statuts des Wettbewerbs erfüllen, und retourniert Anmeldungen, die nicht vollständig sind, die festgesetzten Voraussetzungen nicht erfüllen oder erst nach der in der Ausschreibung zum Wettbewerb festgesetzten Frist zugestellt wurden;
- c) legt der Jury Anmeldungen zum Wettbewerb zwecks Prüfung vor;
- d) organisiert via Serviceunternehmen:
 - den Betrieb und die Funktionstüchtigkeit der online Kommunikationsumgebung des Wettbewerbs;
 - die Eröffnung und Beendigung der einzelnen Etappen des Wettbewerbs im Internet;
 - die Lösung von Problemen der Teilnehmenden und Juroren, die während ihrer Arbeit in der Internetumgebung des Wettbewerbs entstehen;
 - die Versendung von Ankündigungs-E-Mails an die Teilnehmern und die Jury;
 - die laufende Aktualisierung der Website des Wettbewerbs;
 - die Lösung etwaiger Konflikte in den Daten, die in der Datenbank des Wettbewerbs gespeichert sind.

(5) Jury des Wettbewerbs

- a) erfüllt die im Art. IV Abs. 6 des Statuts des Wettbewerbs festgesetzten Aufgaben und richtet sich in ihrer Arbeit nach der Geschäftsordnung der Jury;
- b) beurteilt literarische Arbeiten getrennt in jeder Altersklasse.
- c) Der Wissenstest wird nach dem Beenden der Wettbewerbsrunde mit einem Computerprogramm ausgewertet. Die Punktwertung wird folgendermaßen zugeordnet:
 - Für jede richtig und vollständig beantwortete Frage werden 5 Punkte vergeben.
 - Für jede teilweise beantwortete Frage wird für jeden einzelnen richtig beantworteten Teil der Testfrage 1 Punkt vergeben.

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

- Für jede falsch beantwortete Frage oder auch falls nur ein Teil der Testfrage falsch beantwortet wurde, werden der ganzen Frage 0 Punkte zugeordnet.
- d) Im Rahmen der Bewertung von literarischen Arbeiten wird von der Jury in der ersten Runde des Wettbewerbs lediglich beurteilt, ob und inwiefern das Thema und der Umfang eingehalten wurden, und der Arbeit werden max. 20 Punkte zugeteilt.
- e) Die Jury hat das Recht einzugreifen, falls auffällige Übereinstimmungen in Thema und Verarbeitung des Inhalts der literarischen Arbeiten von Schülern einer und derselben Schule oder Verdacht auf Diebstahl geistigen Eigentums bestehen.
- f) In der ersten Runde des Wettbewerbs werden von der Jury anhand der erzielten Punktwertung in jeder Altersklasse 21 Arbeiten gewählt, die für den Wissenstest und die literarische Arbeit die höchste Summe an Punkten erhalten haben. Sollte es mehr als 21 solche Arbeiten geben, d.h. sollte es an einem der ersten 21 Plätze mehrere Arbeiten mit gleicher Punktezahl geben, werden sämtliche solcherweise bewertete Arbeiten nummeriert und aus den Nummern anonym 21 Arbeiten in jeder Altersklasse ausgelost, die in die zweite Runde (Finale) des Wettbewerbs aufsteigen.
- g) Der Wissenstest für die zweite Runde des Wettbewerbs wird genauso wie der Wissenstest der ersten Runde ausgewertet und die vergebenen Punkte werden zu denen aus der ersten Runde hinzugerechnet. Die literarischen Arbeiten der Finalisten werden von der Jury mit max. 20 Punkten bewertet. Anhand der Gesamtpunktzahl beider Runden des Wettbewerbs legt die Jury den Organisatoren des Wettbewerbs einen Vorschlag zur Erteilung einer Auszeichnung an drei Teilnehmern in jeder Altersklasse mit Angabe der Rangordnung vom 1. bis zum 3. Platz und einen Vorschlag zur eventuellen Verleihung eines Sonderpreises von Jury max. an drei weitere Wettbewerbsteilnehmer in jeder Kategorie, ungeachtet von der Gesamtpunktezahl.
- h) Im Falle der gleichen Punktezahl der Teilnehmer an den ersten drei Plätzen in beiden oder in einer der Altersklassen wird die Rangordnung von der Jury mittels Abstimmung entschieden.
- i) Der Vorschlag auf Nichterteilung einer Auszeichnung an den ersten drei Plätzen in jeder Altersklasse ist nicht zulässig.
- j) Der/die Direktor/in des Wettbewerbs hat das Recht auf Auswahl einer literarischen Arbeit, die während der feierlichen Siegerehrung präsentiert wird, wobei es sich nicht direkt um eine ausgezeichnete literarische Arbeit handeln muss. (Der Grund dafür ist die Berücksichtigung der gesamten Auffassung der Siegerehrung und die Eignung der Einordnung des gegebenen Themas der literarischen Arbeit in die gesamte Gesinnung der Gedenkstätte Lidice.)

Art. IV**Termine und Fristen der ersten Runde des Wettbewerbs**

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

- (1) 5. Januar 2024 - Eröffnung des Wettbewerbs mittels Ausschreibung adressiert an Schulen und Vertretungsbehörden der Tschechischen Republik im Ausland.
- (2) 8. Januar 2024 - Start der Schulregistrierung.
- (3) 22. Januar 2024 - Start der Registrierung der Teilnehmer.
- (4) 24. Januar bis 27. Februar 2024 - Veröffentlichung von Wissenstests der 1. Runde und des Themas der literarischen Arbeit auf der Website des Wettbewerbs www.lidice21.cz.
- (5) bis 26. März 2024 - Auswertung der 1. Runde.
- (6) 5. April 2024 - Veröffentlichung der Ergebnisse der 1. Runde und Verkündung des Siegers im Rahmen des Schulwettbewerbs.

Art. V
Termin der zweiten Runde des Wettbewerbs,
Ort und Termin der Siegerehrung

- (1) Die zweite Runde des 19. Jahrgangs des Wettbewerbs findet in der Zeit von 12. bis 19. April 2024 statt. Bewertet werden die Ergebnisse des Wissenstests von 21 Finalisten in jeder Altersklasse und das Niveau ihrer literarischen Arbeiten.
- (2) **8. Mai 2024** - Veröffentlichung der Schlusswertung des Wettbewerbs auf der Website des Wettbewerbs www.lidice21.cz.
- (3) Die feierliche Siegerehrung und die Übergabe der Auszeichnungen finden am 22. Mai 2024 statt. Dieser Tag ist auch der Abschlusstermin des 19. Jahrgangs des Wettbewerbs.

Art. VI
Schlussbestimmungen

- (1) An diesen Regeln dürfen bis zum Abschluss des 19. Jahrgangs des Wettbewerbs keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- (2) Diese Regeln treten am Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung zur Teilnahme am Wettbewerb in Kraft.

.....
für die Gedenkstätte
Lidice

.....
für das Institut zur
Erforschung totalitärer
Regime in Prag

.....
für die Philosophische
Fakultät der Karls-Universität

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

Beilage der Regeln des Wettbewerbs
Anmeldeformular zur Teilnahme am Wettbewerb

ANMELDEFORMULAR ZUM WISSENSWETTBEWERB
„LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

Anmeldeformular für TeilnehmerInnen

Personendaten des/der Teilnehmenden

Vorname:	<input type="text"/>
Nachname:	<input type="text"/>
Geschlecht (Junge / Mädchen):	<input type="text"/>
Sprache:	<input type="text" value="Tschechisch, Englisch, Polnisch, Deutsch"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Wohnadresse	
Straße und Hausnummer:	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>
PLZ:	<input type="text"/>
Land:	<input type="text"/>

Zugangsdaten

E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>
Passwort:	<input type="text"/>
Passwort wiederholen:	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

Besuchte Schule (Sollte sich deine Schule bereits registriert haben, wähle bitte die entsprechende Schule aus der Liste aus. Ansonsten gib bitte die Daten zu deiner Schule an.)

Schule:	<input type="text"/>
Vollständiger Name der Schule:	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer:	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>
PLZ:	<input type="text"/>
Land:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse der Schule:	<input type="text"/>

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

Einverständniserklärung

Mit dem Absenden des Anmeldeformulars erkläre ich mich	mit den Regeln des Wettbewerbs
	mit der Erfassung meiner personenbezogenen Daten
	mit der Veröffentlichung meiner literarischen Arbeit für Werbezwecke für den Wettbewerb einverstanden zu sein.
Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten findest du hier: Statut des Wettbewerbs.	

Anmeldeformular für Schulen

Wählen Sie Ihre Schule, falls diese bereits in unserer Datenbank eingetragen ist, in dem Sie den Namen der Schule oder die Schulkenzahl bzw. die Schulnummer angeben. Ansonsten geben Sie bitte die Daten zu Ihrer Schule an.

Vollständiger Name der Schule:	<input type="text"/>
Schulkenzahl/Schulnummer:	<input type="text"/>
Abgekürzter Name der Schule:	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer:	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>
PLZ:	<input type="text"/>
Bundesland:	<input type="text"/>
Land:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse der Schule:	<input type="text"/>
Genaue oder annähernde Anzahl der Schüler:	<input type="text"/>

Wer registriert die Schule (Vertreter der Schule)

Vorname und Nachname des/der Registrierenden:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse des/der Registrierenden:	<input type="text"/>
Telefonnummer des/der Registrierenden:	<input type="text"/>

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

Passwort:

GESCHÄFTSORDNUNG

GESCHÄFTSORDNUNG DER JURY DES WISSENSWETTBEWERBS „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

Die Organisatoren des Wissenswettbewerbs „Lidice für das 21. Jahrhundert“ (des Weiteren nur „Wettbewerb“) erlassen diese Geschäftsordnung der Jury des Wettbewerbs.

Art. I Jury-Mitgliedschaft

- (1) Die Jury des Wettbewerbs besteht aus max. 16 Mitgliedern mit Stimmrecht (mindestens aber aus 11 Mitgliedern), die von den Organisatoren des Wettbewerbs aus den Reihen der Historiker, Pädagogen, Schriftsteller und weiterer Experten ernannt werden. Mitglied der Jury ist ebenfalls ein/e ernannte/r Vertreter/in der Gedenkstätte Lidice.
- (2) Der/die Direktor/in des Wettbewerbs hat das Recht in der Regel nach zwei Jahren eine neue Jury zu vorschlagen. Der Vorschlag der neuen Jury muss von den Organisatoren des Wettbewerbs genehmigt werden.
- (3) Mitglied der Jury mit Stimmrecht ist ebenfalls der/die Sekretär/in des Wettbewerbs.
- (4) Mitglied der Jury darf eine bürgerlich unbescholtene Person werden, die das 18. Lebensjahr erreicht hat.
- (5) Die Mitgliedschaft in der Jury endet mit dem Ablauf der Amtsperiode, durch Abberufung, Rücktritt oder Ableben des Mitglieds.
- (6) Die Jury-Mitgliedschaft ist eine Ehrenmitgliedschaft. Den Mitgliedern steht allerdings das Recht auf Rückerstattung nachweisbarer, mit der Jury-Mitgliedschaft verbundener Kosten zu. Für die Rückerstattung solcher Kosten kommt die Gedenkstätte Lidice auf.

Art. II Vorsitzende/r der Jury

- (1) Die Jury des Wettbewerbs wählt in ihrer Sitzung, die von den Organisatoren des Wettbewerbs angerufen wird, aus ihren Reihen eine/n Vorsitzende/n der Jury.
- (2) Die/der Vorsitzende leitet die Sitzung der Jury.

Art. III Sekretär/in der Jury

- (1) Der/die Sekretär/in der Jury wird von den Organisatoren - Gedenkstätte Lidice - aus den Reihen des Sekretariats des Wettbewerbs ernannt.
- (2) Der/die Sekretär/in bereitet Unterlagen für die Sitzung der Jury vor, nimmt an deren Sitzung mit Stimmrecht teil, erstellt das Protokoll der Sitzung der Jury und bereitet nach den Anweisungen des/der Vorsitzenden das

WISSENSWETTBEWERB „LIDICE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT“

Protokoll über die Ergebnisse der Abschlusssitzung der Jury vor, das Vorschläge für die Auszeichnung der Teilnehmer des Wettbewerbs enthält.

Art. IV
Sitzungen der Jury

- (1) Sitzungen der Jury werden von der/vom Vorsitzenden der Jury geleitet.
- (2) Die Jury verfährt in ihren Sitzungen im Einklang mit dem Statut des Wettbewerbs und mit den Regeln des Wettbewerbs.
- (3) Die Jury ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (4) Die Jury bewertet die im Rahmen des Wettbewerbs abgegebenen Arbeiten gemäß den Regeln des Wettbewerbs.
- (5) Der Beschluss der Jury (Vorschlag, Empfehlung) wird angenommen, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder für den Beschluss stimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden der Jury.
- (6) Von der Sitzung der Jury wird ein Protokoll aufgenommen.

Art. V
Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag der Verkündung des Wettbewerbs in Kraft.

.....
für die Gedenkstätte
Lidice

.....
für das Institut zur
Erforschung totalitärer
Regime in Prag

.....
für die Philosophische
Fakultät der Karls-Universität